

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 36

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinemal

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der
Verlagsanstalt Emil Schäfer & Cie., A.-G., Zürich
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Um die Traktanden für die auf Montag den 11. September einberufene ausserordentliche Generalversammlung richtig vorzubereiten, sah sich der Vorstand gezwungen, auch an den beiden letzten Montagen (am 28. August, sowohl als auch am 4. September) wiederum Sitzungen abzuhalten. An beiden jeweilen um 4 Uhr nachmittags im Café Du Pont in Zürich stattgefundenen Sitzungen haben alle Vorstandsmitglieder teilgenommen.

Aus den Verhandlungen ist folgendes zu berichten:

1. Die Vorlage über die **Massnahmen zur Verhütung von Preistreibereien auf dem Filmmarkt** stellte sich bei tieferer Behandlung immer mehr als eine recht schwierige Aufgabe dar, die nur durch gründliche Vorberatung und durch einlässliche Konferenzen mit den Filmverleiheren richtig gelöst werden konnte. Nachdem die Beratung zunächst den Entwurf für einen von der Generalversammlung zu beschliessenden Vertrag gezeitigt hatte, wodurch die Verbandsmitglieder sich hätten verpflichten müssen, einige besonders bezeichnete Films von der Aufführung im Verbandsgebiete auszuschalten, wurde plötzlich an der letzten Sitzung die ganze Sache auf einen völlig veränderten Boden gestellt. Die zu den Konferenzen mit dem Vorstand beigezogenen Filmverleiher gelangten nämlich, auf Grund der mit ihnen gepflogenen Unterhandlungen, in der Folge zu der Ueberzeugung, dass den Uebelständen auf dem Filmmarkt wirksam nur durch eine Sonder-Organisation der

Verleiher begegnet werden könne, und sie überraschten dann den Vorstand mit der Mitteilung, dass sie sich inzwischen als Genossenschaft konstituiert hätten. Die Genossenschaft setzt sich zum Ziele, ihre Films fürderhin nur noch an unsere Verbands-Mitglieder zu verleihen, und zwar zu jedenfalls nicht höheren Preisen als bisher. Anderseits hätten dann auch unsere Verbandsmitglieder sich zu verpflichten, in Zukunft nur noch von den der Genossenschaft angehörenden Filmverleiheren Films zu beziehen. Auf diesem einfachsten, von unserem Präsidenten zuallererst angeregten Wege wird nun das gestellte Ziel am sichersten erreicht werden können.

Es soll nun, gestützt auf die neue Sachlage mit der neugegründeten Genossenschaft der Filmverleiher ein entsprechender Vertrag vereinbart werden, zu dessen Beratung der Vorstand nächsten Montag den 11. September, nachmittags 2 Uhr, neuerdings sich versammeln wird, worauf alsdann das Geschäft der Generalversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann.

2. Kino - Gesetz des Kantons Bern. Nachdem ursprünglich die Meinung vorherrschte, es sei die Bekämpfung des Gesetzes den bernischen Interessenten zu überlassen, wurde in der Vorstandssitzung vom 28. August beschlossen, von Verbands wegen doch auch gegen das Gesetz aufzutreten. Präsident Singer begab sich zu diesem Zwecke